

Reisebedingungen

Stand 12/2023

1. Anmeldung/Bezahlung:

Die Anmeldung erfolgt per Überweisung auf das SCA-Konto mit Angabe der Veranstaltung und der Namen der Teilnehmer. Der Anmeldeschluss ist – sofern in der Ausschreibung nicht explizit angegeben – zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Plätze der Veranstaltung werden nach dem Prinzip „first-come, first serve“ vergeben. D.h. bei mehr Anmeldungen, als zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgt die Vergabe nach Eingang der Überweisung auf dem SCA-Konto. Die Kosten werden dann entsprechend rückerstattet.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist zusätzlich eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung dem SCA im Vorfeld persönlich oder digital per Mail (kontakt@skiclub-aldingen.de) auszuhändigen. Wir empfehlen die Verwendung des entsprechenden Formulars des ADAC unter <https://www.adac.de/reise-freizeit/ratgeber/reiserecht/reisevollmacht-kinder/>.

Das Formular wird auch auf der Homepage des SCA www.skiclub-aldingen.de zum Download bereitgestellt.

2. Rücktritt, Ersatzperson

Ein Rücktritt der Reise ist bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Reise kostenfrei möglich. Anschließend werden nur die nicht anfallenden Kosten erstattet (bspw. Kosten für Liftkarte).

3. Beeinträchtigung der Reise durch außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge von höherer Gewalt (schlechte Straßenverhältnisse, Pannen, starker Reiseverkehr, schlechte Witterungsverhältnisse, etc.) beeinträchtigt, so können hierfür gegenüber dem Ski-Club keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

4. Vertragswidriges Verhalten von Teilnehmern

Der Ski Club ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung gerechtfertigt ist. Macht der Ski Club von diesem Recht des Rücktritts, bzw. Kündigung Gebrauch, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen sowie der erlangten Vorteile. Die anfallenden Rückreisekosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den/die Erziehungsberechtigten.

5. Medien:

Bei unseren Ausfahrten und Veranstaltungen wird fotografiert. Diese Bilder veröffentlichen wir in Print- und Online-Medien. Wer dies nicht möchte, kann sich bei den Verantwortlichen des Ski Club melden.



6. **Allgemeinen Reisebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen und Vorschriften über den Pauschalreisevertrag §§ 651 a ff BGB

7. **Sicherheit**

Für die Sicherheit unserer Teilnehmer empfiehlt der SCA bei Skiausfahrten das Tragen eines Skihelms und vor Beginn der Ausfahrt die Skiausrüstung überprüfen zu lassen. Besonders wichtig ist eine einwandfrei funktionierende und richtig eingestellte Sicherheitsbindung mit Skistopper.